

BEBAUUNGSPLAN NR.3

VERBINDLICHER BAULEITPLAN - DER GEMEINDE

WEIPERFELDEN

KREIS WETZLAR REG.-BEZ. DARMSTADT

Für das Gebiet: „Jm Buchacker“

BEARBEITET: WETZLAR, DEN 6. APRIL 1971
KREISBAUAMT
BAURAT
AUFGESTELLT DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 27. 4. 1971 BIS 15. 7. 1971
IM ENTWURF AUSGELEGT IN DER ZEIT VOM 4. 6. 1971



BÜRGERMEISTER
BEIGEORDNETER

WEGEN VERSCHIEDENER BEDENKEN UND ANREGUNGEN ABGEÄNDERT UND NEU AUFGESTELLT DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 19. 1971
ERNEUT AUSGELEGT IN DER ZEIT VOM 19. 1971



BÜRGERMEISTER
BEIGEORDNETER

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 9. 8. 1971

GENEHMIGT

mit Vig. vom 24. Dez. 1971

Az. V/3 d 04/01

Darmstadt, den 24. Dez. 1971

Der Regierungspräsident

Im Auftrag

GENEHMIGUNG DURCH AUSCHUSS / MITTEILUNGSBLATT BEKANNTGEMACHT AM 19. 1971
GENEHMIGTEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 12 B BAU G UND § 5 ABS. 4. HGO
ÖFFENTLICH AUSGELEGT IN DER ZEIT VOM 19. 1971
RECHTSKRÄFTIG AB

BÜRGERMEISTER

FESTSETZUNGEN:

--- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
BAUGRENZE
NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

FIRSTRICHTUNG DER HAUPTGEBÄUDE

WA - ALLGEMEINES WOHNGEBIET
GRZ - GRUNDFLÄCHENZAHL
GFZ - GESCHOSSFLÄCHENZAHL
II - ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
O - OFFENE BAUWEISE

WA
GRZ GFZ
0,4 0,8
II O

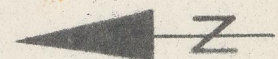
DACHFARBE: DUNKEL
DACHNEIGUNG: 10° 30°
0-45°, siehe Satzungsbeschluss vom 22. 1. 80

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF

HINWEIS:

DIE GEPLANTEN GEBÄUDE UND SEITLICHEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN SIND EMPFEHLUNGEN.



MASSTAB 1:1000

